

## Vertragsbedingungen

Bitte geben Sie eine Bewerbung für einen gemeindlichen Gewerbebauplatz nur ab, wenn Sie mit den nachfolgenden Vertragsbedingungen einverstanden sind. Die Vertragsbedingungen sind nicht verhandelbar.

1. Der Kaufpreis ist vier Wochen nach der notariellen Beurkundung zur Zahlung fällig.
2. Für den Fall, dass der Erwerber den Vertragsgegenstand innerhalb einer Frist von 10 Jahren ab notariellen Beurkundung veräußert, hat der Erwerber der Gemeinde Oberstenfeld eine Nachzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem vereinbarten Kaufpreis und dem Verkehrswert, wie er sich bei Eintritt der genannten Bedingung für den Vertragsgegenstand ergibt, zu leisten. Die Wertsteigerung wird vom Gemeinsamen Gutachterausschuss Bottwartal ermittelt. Alle mit der Weiterveräußerung entstehenden Kosten (z. B. Gutachten) zahlt der heutige Erwerber. Zur Sicherung des vorgenannten Anspruchs wird im Grundbuch eine Sicherheitshypothek eingetragen.
3. Ändert sich die Nutzungsform des Grundbesitzes bauplanungsrechtlich, abgabenrechtlich oder wegen einer anderen rechtlichen Genehmigung ganz oder teilweise in Wohnraum innerhalb einer Frist von 20 Jahren ab der notariellen Beurkundung, hat der Erwerber dem Veräußerer eine Nachzahlung in Höhe von EUR 35.000,00 zu leisten. Zur Sicherung des vorgenannten Anspruchs wird im Grundbuch eine Sicherheitshypothek eingetragen.
4. Der Erwerber garantiert, den Vertragsgegenstand innerhalb von drei Jahren, gerechnet ab der notariellen Beurkundung zu überbauen. Der Vertragsgegenstand muss mit den in der Bewerbung angehenden Gebäuden bebaut werden. Bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung der Überbauungsverpflichtung steht der Gemeinde Oberstenfeld ein Wiederkaufsrecht zu.
5. Nach Bezugsfertigstellung der Gebäude sollen diese von dem in der Bewerbung beschriebenen Unternehmen für die Dauer von mindestens 10 Jahren genutzt werden. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 20 % des Kaufpreises fällig. Zur Sicherung des vorgenannten Anspruchs wird im Grundbuch eine Sicherheitshypothek eingetragen.
6. Der Vertragsgegenstand ist nicht vermietet oder verpachtet.
7. Der Vertragsgegenstand wird voll erschlossen verkauft.
8. Der Vertragsgegenstand ist im Grundbuch unbelastet vorgetragen. D.h. keine Dienstbarkeiten, Grundschulden o.ä.